

Strafverfahren gegen

Gustl Mollath

Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 08.07.14

2. Hauptverhandlungstag

Beginn: 13.32 Uhr.

VRiinLG Escher: Es kommt zur Fortsetzung die Verhandlung in der Strafsache gegen Mollath. Möchte Anwesenheit feststellen. *Präsenzfeststellung* (Prof. Nedopil, Prof. Eisenmenger, RA Horn, für StA OStA Dr. Meindl).

Anwesend Zeuge Feldmann und Herrn Häfner.

VRiinLG Escher: Belehrung der beiden Zeugen.

Dann würde ich mit Beweisaufnahme beginnen. Nämlich mit Herrn Feldmann.

Zeuge Feldmann:

VRiinLG Escher: Feststellung der Personalien:

Bernd Feldmann, 45 Jahre. Deutscher Staatangehöriger, geschieden, Kriminalbeamter, KFD 1 Nürnberg. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie waren mit dieser Sache vor vielen Jahren auch befasst als polizeilicher Sachbearbeiter. Teilweise damit betraut. Würde Sie bitten, mir von Ihren Ermittlungen zu berichten oder vorweg – ich weiß nicht, vielleicht decken Sie auch auf, was Sie aus Erinnerung wissen, oder ob Akten eingesehen.

Zeuge Feldmann: Ist 11 Jahre her. 2003. Habe selbstverständlich die Akten nochmal eingesehen, die Ermittlungsberichte nochmal gelesen.

Diskussion um Mikrofon.

VRiinLG Escher: Wenn Sie...

Zeuge Feldmann: Meine eigenen Ermittlungsberichte im Nachgang im Vorfeld der Verhandlung gelesen. Ansonsten kann ich nur aus Erinnerung berichten. Die ist selbstverständlich nach 11 Jahren lückenhaft.

VRiinLG Escher: Beginnen Sie mal.

Zeuge Feldmann: War damals bei K. 12. Regelmäßig zuständig auch für Waffendelikte. Die Exfrau von Frau Mollath ist damals im Januar 2003 zur Polizeiinspektion Mitte – glaube Mitte – gekommen und wollte Anzeige erstatten gegen damals getrennt lebenden Ehemann. Wegen Waffendelikt. Dienstzeit, gleich zu mir hoch. Hatte Bereitschaftsdienst. Deshalb damals Anzeige aufgenommen, 1. Zeugenvernehmung durchgeführt. Angaben gemacht, dass sie vermutet, Ehemann sei im Besitz illegaler Schusswaffen. Sie hat die Anzeige damit begründet, dass sie auch Befürchtung hege, Ehemann könne die Schusswaffen im Zuge des Trennungstreits gegen sie oder andere Person – Verwandtschaft oä die ihr geholfen haben – einsetzen. Weitere Angaben zu gewisser Vorgeschichte häuslicher Gewalt, was wohl auch Ursache für Trennung gewesen ist. Hat berichtet von zunehmenden – bzgl. Anzahl und Intensität - gewalttätigen Übergriffen des Ehemannes auf sie. Was dann gegipfelt hat in tätlichen Angriff auf sie. Berichtete, das Ehemann sie bis zur Bewusstlosigkeit würgte, irgendwann wieder gemacht, dann klar, dass Eskalation darauf abzielt, dass sie das nicht überleben wird. Zu dieser Zeit Entschluss, Mann zu verlassen. Bei nächster Gelegenheit getan, als sie merkte, dass Verhalten in Aggression umschwung – dass nächster Angriff unmittelbar bevorstand - hat sie Haus verlassen.

RA Dr. Strate: Bevorgestanden haben soll.

Zeuge Feldmann: Schildere was die Zeugin geschildert hat.

VRiinLG Escher: Ich werde dann entsprechende Nachfragen stellen.

Zeuge Feldmann: Zeitpunkt der Trennung, diese geschilderte häusliche Gewalt. Bei Verwandten untergekommen. Dann hat es auch noch mehrere Vorfälle gegeben. Zumindest lagen polizeiliche Vorgänge - nicht bei mir, PI Ost, - wo es zu Nachstellungen bei neuer Wohnadresse kam. Im Zuge der Auseinandersetzung soll er geäußert haben, dass er sie umbringen will.

Das war zunächst der Sachstand mit Zeugenvernehmung. Das war der Erkenntnisstand. Was die Schusswaffen betrifft, berichtete sie von Langwaffe, berichtete, wo genau sie sich befindet und Kurzwaffe, wobei sie wisse das nur aus eigenen Erzählungen des Mannes, diese selbst nicht gesehen: Mann habe ihr selbst erzählt, dass er in Besitz sei. Wo sich Waffe befindet, konnte sie nicht sagen. Im Hinblick auf Waffendelikt haben wir einen Durchsuchungsbeschluss beantragt und bekommen. Durchsuchung wurde dann im Lauf des Februar durchgeführt. Die Durchsuchung hat an dem Ort, wo Mollath beschrieb, zur Auffindung einer erlaubnisfreien Luftdruckwaffe geführt. Weitere Waffen sind nicht gefunden worden. Den Vorgang habe ich dann mit diesem Sachstand an StA Nürnberg weitergeleitet. Das war es, was ich gemacht habe. Vorgang kam einmal zu mir in Rücklauf als Irrläufer. Verfahrensakte, oben drauf war Beschluss zur Begutachtung, zur psychiatrischen Begutachtung, dafür sind wir bei K 12 nicht zuständig gewesen. Habe das an

Polizeiinspektion in ... weitergeleitet und die Akte an das zuständige BKH, das war das letzte Mal, dass ich die Akte gesehen habe.

VRiinLG Escher: Sie haben uns jetzt mal berichtet, wie das damals losgegangen ist, was Sie mit der Sache zu tun hatten. Diese Angaben zum Waffenbesitz, die Sie hier genannt haben durch damalige Frau Mollath, wurde die Ihnen gegenüber gemacht? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Feldmann: Ja mir persönlich gegenüber.

VRiinLG Escher: Können Sie das zeitlich einschätzen? Haben Sie das in Unterlagen gelesen, weil in der Erinnerung vielleicht nicht mehr vorhanden?.

Zeuge Feldmann: 15.01.2003.

VRiinLG Escher: Am Tag der Vernehmung?

Zeuge Feldmann: Genau am Tag dieser Vernehmung.

VRiinLG Escher: Gut. Sie haben ja die Vernehmung geführt. Vielleicht nochmal zurück zu diesen Übergriffen, Gewalttätigkeiten die Sie genannt haben, die Ihnen geschildert worden sind. Von der damaligen Frau Mollath. Können Sie das – hat sie da zeitlich was gesagt, wann das gewesen sein soll?

Zeuge Feldmann: Soweit es aus Vernehmung vorgeht, hat sie sich am 30.05.2002 von ihrem Ehemann getrennt. Unmittelbar vorausgegangen muss dann – zum Zeitraum, da müsste ich schauen, ob es drinsteht. Sie spricht von einem Tag, an einem Tag im August. Muss dann im August 2002 gewesen sein.

VRiinLG Escher: Hm.

Zeuge Feldmann: Nee, das müsste dann... Finde Stelle wo hier von August 2002. Sie glaube 11.8.2001 wohl dann eher. Muss das dann gewesen sein, spricht sie davon, dass Vorfall war mit bis zur Bewusstlosigkeit würgen.

VRiinLG Escher: Wen wir mal dabei bleiben: haben Sie da weitergefragt, wie genau das vonstatten gegangen ist? Oder wie das Würgen bspw. ausgesehen hat? Nähere Erkenntnisse?

Zeuge Feldmann: Kann mich nach der Zeit nicht mehr an Wortlaut erinnern. Kann nur auf das zurückgreifen, was in der Zeugenvernehmung steht. Hier schreibt sie ja *Im August geschlagen, getreten, gebissen, bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt*. So geschildert. An weitere Ausführungen kann ich mich nicht erinnern.

VRiinLG Escher: Wie ist diese Vernehmung zustande gekommen? Haben Sie zunächst die Frau schildern lassen? Und das nachher zusammengeschrieben?

Zeuge Feldmann: Kann nur berichten wie es üblich war damals, gehe davon aus, dass auch hier so gemacht. Normal so: Zeuge in Raum, ich und Mitarbeiterin der KDF. Wird so gemacht, dass gewisse Passagen von ihr vorgetragen

werden, dann kurze Unterbrechung, dann diese Passage unmittelbar gleich niedergeschrieben. D.h. also letztlich erfolgt eine Erstellung des Schriftguts am PC unmittelbar während der Vernehmung.

VRiinLG Escher: Dieses Protokoll ist unterschrieben von Frau Petra Mollath. Wird selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben. Wird das so gemacht und gehandhabt?

Zeuge Feldmann: Ja, wird dann ausgedruckt, zum Lesen vorgelegt, liest es und unterschreibt, wenn sie Änderungen möchte werden die vorgenommen.

VRiinLG Escher: Andere Frage. vom Attest - wissen Sie da noch was?

Zeuge Feldmann: Sie hat damals erwähnt, dass sie sich bei massiven Übergriff 2001 ein Attest besorgt hat.

VRiinLG Escher: Im Anschluss besorgt. Wurde das vorgelegt?

Zeuge Feldmann: Weiß ich nicht mehr. Ob im Nachhinein vorgelegt. Damals war es meiner Meinung nach nicht dabei. Wenn, dann nachgereicht. Wurde ja dann mal Bestandteil der Akte. Keine konkrete Erinnerung mehr, wann das war.

VRiinLG Escher: Jetzt haben Sie von diesem August 2001 gesprochen und von einem Vorfall wo sie zu den Verwandten gegangen ist. Können Sie das zeitlich einschätzen?

Zeuge Feldmann: Ja, da hat sie selbst gesagt, dass sie am 30.05.2002. Als sich Ihrer Ansicht nach neue Gewalttätigkeiten angekündigten im Verhalten ihres Mannes fluchtartig das Haus verlassen, wie sie das gesagt hat.

VRiinLG Escher: Hat sie Erklärung abgegeben oder hat sie was gesagt? Wenn im August solche Übergriffe geschildert werden, dann Attest besorgt werden, warum Auszug dann nicht unmittelbar danach, sondern relativ viel später. War das Thema?

Zeuge Feldmann: Weiß ich nicht mehr.

VRiinLG Escher: Wie sich das angekündigt hat, dass es schwierig wird?

Zeuge Feldmann: Sie hat das so beschrieben, dass es gewisse aggressive Stimmung gab. Davor. Dass es aggressive Stimmung gab, bevor es Gewalttätigkeiten gab. Wie genau diese Stimmung aussah, weiß ich nicht.

VRiinLG Escher: Dann zu dem Attest als solches. Nachdem Sie nicht wissen, wann zur Akte gelangt, evtl. nachgereicht. Wie das hergegangen ist. Wann das erstellt wurde, durch wen?

Zeuge Feldmann: Da kann ich leider nichts dazu sagen. Sehr lange her, daher auch von der Aktenhaltung bei uns Problem, weil wir nach 10 Jahren aussondern: ich habe das Attest selbst in den Akten nicht nachvollziehen und einsehen können.

VRiinLG Escher: Dann zu späterem Vorfall, als Sie sagten am 30.05.2002 ist Frau Mollath gegangen, sage ich mal. Was war dann danach? Wenn wir das nochmals anschauen.

Zeuge Feldmann: Danach wohl dann bei Bruder Zeit lang gewohnt, da muss es dann auch dazu gekommen sein, dass Herr Mollath an Wohnadresse auftauchte, z.T. Post entwendete, Herrn Müller und dessen Lebensgefährtin angegangen ist.

VRiinLG Escher: Sie zieht aus, dann noch was?

Zeuge Feldmann: Dann mal versucht, Sachen zu holen: da mit Lebensgefährtin von Bruder hingefahren, alleine rein. Sie wartete vor Haus, Frau Simbek – wohl so verblieben – sie soll erst aktiv werden, wenn sie nach gewisser Zeit nicht rauskommt. 1,5 Std. ausgemacht, relativ lange Zeit. Bei Rückkehr in ...straße soll es dazu gekommen sein, dass Ehemann wiederum aggressiv war und sie hat nicht mehr gehen lassen und sie wohl dann auch eingesperrt hat in einem Raum des Hauses, er sie hat nicht gehen lassen. Im Zuge dieser Ereignisse er sie auch bedroht hat, mit den Worten, er hat nichts mehr zu verlieren, er würde sie umbringen.

VRiinLG Escher: Eingesperrt in Raum – können Sie den Raum benennen?

Zeuge Feldmann: War wohl – wie es Frau Mollath sagte – das Schlafzimmer. Oder Arbeitszimmer.
Hier steht Arbeitszimmer.

VRiinLG Escher: Auf Bl. 8 d. Ausgangsakte –

Zeuge Feldmann: Sagt hier aus *meinem Arbeitszimmer*.

VRiinLG Escher: Ob Türe versperrt war?

Zeuge Feldmann: *Hat die Türe versperrt und mich nicht mehr heraus gelassen.*

VRiinLG Escher: Nachgefragt wie versperrt? Ob mit Schlüssel?

Zeuge Feldmann: Nein, soweit ich mich erinnere nicht.

VRiinLG Escher: Sie haben gesagt Frau Simbek sei mit ihr hingefahren. Ist das so gesagt worden? Von Frau Mollath, dass sie hingefahren und eine Dame draußen gewartet hat?

Zeuge Feldmann: Ja.

VRiinLG Escher: Oder könnte es auch sein, dass die zweite Dame erst später gekommen ist.

Zeuge Feldmann: *Danach bin ich mit Frau Simbek in ...straße 4 gegangen. An Tag danach Haus fluchtartig verlassen . Ich habe mit Frau Simbek ausgemacht, dass*

wenn ich nach 1, 5 Std. nicht aus Haus komme, dass sie schauen soll, wo ich bleibe.

VRiinLG Escher: Also nähere Beschreibungen – nähere Beschreibungen abgegeben worden zu den behaupteten Körperverletzung? Näher als es in Zeugenvernehmung steht oder können Sie sich nicht mehr erinnern, oder alles was gesagt worden ist, habe ich auch so...?

Zeuge Feldmann: Gehe davon aus, dass es weitgehend so, wie sie es gesagt hat, auch festgehalten worden ist. Wenn Sie Details genannt hat, die nicht niedergeschrieben worden sind, kann ich nach 11 Jahren bedauerlicherweise nicht mehr...

VRiinLG Escher: Bl. 9 – Vermerk vom 17.01. – also zwei Tage nach der Vernehmung, hat es da was auf sich? Dass der Vermerk erst 2 Tage später gefertigt wird?

Zeuge Feldmann: Liegt mir vor.

VRiinLG Escher: *Im Rahmen der Zeugenvernehmung sagte Geschädigte, dass ihr Mann am 31.5. Morddrohungen geäußert hatte, als er sie gegen Willen festhielt, sagte, dass er nichts mehr zu verlieren habe und sie deshalb umbringen würde. Diesen Tatvorwurf hat Frau Mollath mündlich gemacht. Aus Terminsgründen unter Zeitdruck gestanden, versäumt, Unterschrift aufzunehmen.* Ist das üblich, dass es erst paar Tage fixiert wird?

Zeuge Feldmann: Das ist reiner Zufall. Es war halt so, dass Zeugenvernehmung abgeschlossen war, als sie das gesagt hat, sie hatte Folgetermin, also keine Zeit, das einzuführen. Wir waren so verblieben, dass ich es einfüge, dann evtl. Folgevernehmung. Dass ich den erst zwei Tage später erstellt habe, das ist... ist klar.

VRiinLG Escher: Sie hatten auch keine Zeit, den sofort danach zu machen?

Zeuge Feldmann: Hat sich nicht ergeben. Handschriftlich notiert, diesen Vermerk erst dann zwei Tage später erstellt.

VRiinLG Escher: Dann haben wir noch diese Durchsuchung – haben Sie ja schon erzählt davon. Im Februar war das. 2003. Da ist mir noch aufgefallen, dass in Ihrem Vermerk Bl. 43 d.A. schreiben Sie: *Die beschlossene Durchsuchungen in Volbehrstr. 4 habe ich mit Beamten am 18.2. durchgeführt.*

Zeuge Feldmann: Das ist Tippfehler.

VRiinLG Escher: Also Tippfehler. 19.02.

RiinLG Koller: Um zur Vernehmungssituation zurückzukommen. Haben Sie außerhalb der Vernehmung vom 15.01.2003 noch Kontakt zur damaligen Frau Mollath gehabt oder nicht?

Zeuge Feldmann: Vor der Vernehmung nein, danach lediglich telefonischen Kontakt.

RiinLG Koller: Was war Inhalt?

Zeuge Feldmann: Da ging es damals um die Sperrung ihrer Einwohnermeldedaten. Sie hat sich damals erkundigt, was Sie tun könne, um sich vor Nachstellungen zu schützen. Hat mich damals gefragt, welche Möglichkeiten sie hat, ihre Einwohnermeldedaten, Fahrzeugdaten, wie man sich schützen kann, dass diese Daten nicht mit Leichtigkeit zu erreichen sind.

RiinLG Koller: Ist dabei nochmals über dieser Körperverletzungs-Vorfälle gesprochen worden?

Zeuge Feldmann: Das weiß ich nicht mehr. Inhaltlich kann ich mich erinnern, dass wir über das Kraftfahrtbundesamt gesprochen haben.

RiinLG Koller: Wenn man Akte anschaut: Sie haben sie am 15.1. vernommen. Bl. 7. Den 11.8. als einen der in Frage kommenden Tattage vermerkt. Dann am 16.1.2003, Bl. 14, einen vorläufigen Ermittlungsbericht gefertigt, da ist jetzt als Tattag der 12.08.2001 vermerkt. Wie kommt es denn dazu?

Zeuge Feldmann: Muss ein Fehler sein.

RiinLG Koller: Ein Zusammenhang zu diesem Attest - ist das aus Ihrer Sicht denkbar?

Zeuge Feldmann: Weiß ich nicht. Könnte natürlich sein. Ich verstehe schon, worauf Sie hinauswollen. Wahrscheinlich in Attest 12.8. und sie war sich mit 11.8. nicht mehr sicher.

RiinLG Koller: Weil es abweicht. War Ihnen denn bekannt, dass Frau Mollath vor ihrer Vernehmung bereits in Kontakt mit einem Kollegen von Ihnen stand im Hinblick auf mögliches Waffendelikt? Ist das was in Erinnerung?

Zeuge Feldmann: Wüsste ich jetzt nicht. Kann es nicht ausschließen, dass sie es erwähnt hat. Weiß es tatsächlich nicht.

RiinLG Koller: Bl. 11/12, Ereignismeldung PM Häfner. *Frau M. rief an und teilte mit, dass ihr eingefallen sei, dass sie in Besitz einer scharfen Langwaffe sei.* Erinnerung, dass es entsprechende Mitteilung Gegenstand Ihrer Befragung war? Oder im Zusammenhang stand?

Zeuge Feldmann: Ich habe keinerlei Erinnerung mehr, dass es aufgrund Kontakt mit Kollegen Häfner zustande gekommen ist.

RiLG Lindner: Sie haben geschildert, dass Frau Mollath am 15.1.2003 erschienen sei. Wissen Sie warum? Gab es Vorladung oder entsprechende Bitte? Oder dazu keine Kenntnisse?

- Zeuge Feldmann: Nach meiner Erinnerung auf eigene Initiative gekommen. Aber ist 11 Jahre her. Aber ob sie auf Anraten von Kollegen gekommen ist, weiß ich nicht. Kann durchaus möglich sein, kann es nicht ausschließen.
- RiLG Lindner: Frau Mollath habe damals von zunehmenden Gewalttätigkeiten berichtet. Haben Sie nachgefragt? Würde sich doch anbieten, dass man fragt, welche Vorfälle waren es im Einzelnen.
- Zeuge Feldmann: Wir sind – festgemacht hat sie es an diesem Vorfall vom 11. bzw. 12.08.2001. Sie hat berichtet von gewalttätigen Übergriffen im Vorfeld, allerdings berichtet, dass das von geringerer Intensität war. En detail habe ich nicht nachgefragt, wie die im Detail ausgeschaut haben.
- RiLG Lindner: Haben Sie Erinnerung oder entnehmen Sie nur...
- Zeuge Feldmann: Ich habe schon bruchstückhafte Erinnerungen an Vernehmung. Entnehme nicht alles den Akten.
- RiLG Lindner: Sie sagen, es muss so und so gewesen sei. Klingt nach eigener Zusammenstellung. Ihre Informationen - haben Sie die aus andern Quellen oder nur aus der Vernehmung von Petra Mollath?
- Zeuge Feldmann: Was ich zu den Ereignissen gesagt habe, bezieht sich ausschließlich auf Vernehmung der Frau Mollath.
- RiLG Lindner: Nochmal zur Situation vom 12.08.01 *bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt, sie sei wieder zu sich gekommen*. Können Sie sich an so was erinnern? Dass die damalige Frau M. so was? Steht so nicht drin. Steht in ihrer Vernehmung. *Glaube es war der 11. da hat er geschlagen, getreten und auch bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt*. Ist da noch was gefallen, dass sie wieder zu sich gekommen wäre? Bloß weil sie es so formuliert haben.
- Zeuge Feldmann: Kann sein dass sie es so gesagt hat, kann auch eigene Schlussfolgerung von mir sein.
- RiLG Lindner: Deshalb frage ich nach. Dann zu dem weiteren Vorfall vom 31.5.2002. Da heißt es hier in Ihrer Vernehmung. *Er hat teilweise wieder körperliche Gewalt angewandt, indem er mich auf Bett*. Oder der Reihe nach. Bl. 8 d.A., Bl. 9 heißt es: *als er sie in Schlafzimmer und später Arbeitszimmer*. Da kommen beide Zimmer ins Spiel. Können Sie dazu was sagen, außer Wortlaut Ihres Vermerks?
- Zeuge Feldmann: *Zeuge liest in Vermerk nach*.
- RiLG Lindner: *Er hat mich nicht aus Arbeitszimmer herausgelassen, später: Als er sie in Schlafzimmer und Arbeitszimmer festhielt*.
- Zeuge Feldmann: Dafür nur eine Erklärung: das hat sie wohl nach Vernehmung gesagt, dass Szene zunächst in Schlafzimmer dann in Arbeitszimmer. Deshalb steht es so in ergänzenden Vermerk drin.

RiLG Lindner: Zuvor heißt es weiter: er hat mich über Zeitraum von ca. 1,5 Std. festgehalten. Körperliche Gewalt angewandt. So heißt es hier. Hat sie das dann so gesagt?

Zeuge Feldmann: Ja. Das lässt ja auch drauf schließen, dass es sich zunächst im Schlafzimmer abgespielt hat, wenn er sie aufs Bett wirft. Dann war erste Szene wohl im Schlafzimmer, dann im Arbeitszimmer. Deshalb heißt es in ergänzenden Vermerk auch – später im Arbeitszimmer.

RiLG Lindner: *Türe versperrt und mich nicht mehr herausgelassen.*
So gesagt worden?

Zeuge Feldmann: ja.

RiLG Lindner: Körperliche Gewalt angewandt. Das näher präzisiert worden?

Zeuge Feldmann: Indem er sie aufs Bett geworfen hat?

RiLG Lindner: Von weiterer Gewalt nicht gesprochen worden? Schläge o.ä.?

Zeuge Feldmann: Ist mir nicht in Erinnerung, kann ich nach der Zeit nicht ausschließen, dass ein Detail dann untergegangen ist.

VRiinLG Escher: Wenn von weiteren Schlägen die Rede gewesen wäre, wäre es dann wahrscheinlich, dass sie es gar nicht aufnehmen?

Zeuge Feldmann: Eigentlich nicht. Wenn sie sagte, aufs Bett gedrückt und geschlagen, würde es so drin stehen. Problem: ich weiß es so konkret nicht mehr.

VRiinLG Escher: Zugebissen: ist da geredet worden, ob es geblutet hat, oder wie das Beißen vonstatten gegangen ist?

Zeuge Feldmann: Keine Erinnerung dran.

VRiinLG Escher: Dann hätte ich noch eine Frage ganz allgemein: zur Ehesituation ist jedenfalls nach den Akten auch etwas gesagt worden. Wenn Sie da noch a bisserl ausführen würden.

Zeuge Feldmann: Frau Mollath hat natürlich schon auch eine Erklärung geliefert für diese sich steigernden Übergriffe. Und zwar war es wohl so, dass der Grund darin lag, dass ihr Ehemann zu dem Zeitpunkt gewisse wirtschaftliche Misserfolge hatte. Er war selbstständig, hat Kfz-Reifenhandel betrieben und ist dann wohl in Konkurs gegangen

Diskussion bzgl. Mikrofon.

Zeuge Feldmann: Er hatte mit diesem Reifenhandel wohl Misserfolge gehabt und wohl auch Schulden, die die Frau Mollath aus ihrem Vermögen begleichen musste. War ganze Zeit lang ohne Einkommen, was ihn wohl belastet hat. Frau Mollath wohl zugleich gewisser beruflicher Aufstieg in Bank gemacht, hatte recht gut verdient. Das war Missverhältnis, das aus seiner

Sicht schwer zu ertragen war, das wohl Erklärung, dass er zunehmend aggressiv wurde.

VRiinLG Escher: Das war Erklärung die Frau Mollath gegeben hat.

RiinLG Koller: Die Vernehmung endet mit dem Satz: *Schließlich hat Frau Simbek an Türe geklopft sie hatte das genutzt und Haus verlassen.* Ist Ihnen diese Schilderung noch konkret in Erinnerung? So gesagt oder ergänzendes berichtet?

Zeuge Feldmann: Kann ich nichts mehr dazu sagen.

???: Berichtet, ob man gemeinsam das Haus betreten hätte. Sie und Frau Simbek?

Zeuge Feldmann: Kann ich nicht ausschließen, weiß ich nicht mehr.

OStA Dr. Meindl: Als Frau Mollath zu Ihnen gekommen ist – vermerkt ausweislich Ermittlungsakten am 15.1.2003. Vernehmung 12.40 Uhr Bl. 6 oben. Kannten Sie die Frau Mollath zu diesem Zeitpunkt? Oder völlig unbekannt?

Zeuge Feldmann: Völlig unbekannt.

OStA Dr. Meindl: Wir sind beide lange im Geschäft. Normal beginnen wir Vernehmungen nicht mit Niederschrift – sondern erkundigt sich. Vorgespräch stattgefunden?

Zeuge Feldmann: Selbstverständlich.

OStA Dr. Meindl: Können Sie sich erinnern?

Zeuge Feldmann:

VRiinLG Escher: *Ermahnung eines Zuhörers wegen „Spruchtaste“ an Mikrofon.*
Es geht nicht an,
Diskussion über Mikrofonanlage.

OStA Dr. Meindl: Befinden uns nochmal in diesem Vorgespräch – Sie haben geschildert, dass es im Wesentlichen um drei Komplexe ging: es ging um Komplex Waffenbesitz, wohl um einen Komplex Körperverletzungsdelikte, insbesondere 11./12.08.2001 und um einen Komplex, in dem sie nach der Trennung noch einmal im gemeinsamen Haus war und dort längeren Zeitraum Haus nicht verlassen konnte. Haben Sie Erinnerung dran, was die Frau Mollath von diesen Komplexen am meisten bewegt hat?

Zeuge Feldmann: Von meinem persönlichen Eindruck her – waren des die Körperverletzungsdelikte. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Bzw. auch die Geschichte mit dem Einsperren. Die Waffendelikte in dem Sinne natürlich, weil sie gewisse Befürchtungen gehabt hat. So hat sie es damals erklärt.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie eine Erinnerung, in welchem psychischen Zustand sich Frau Mollath anlässlich ihrer Aussage befand? Sie ist ja aus freien Stücken gekommen, es war ja initial, dass sie gekommen ist. Haben Sie noch einen Eindruck an psychische Verfassung, wie sie aufgetreten ist?

Zeuge Feldmann: Stabil. Sie kam mir stabil vor.

Diskussion von OStA Dr. Meindl mit ZuhörerIn.

OStA Dr. Meindl: Können Sie sich erinnern, ob sie in bestimmten Aussagesituation emotional beteiligt war, d.h. sich also echauffiert hat? Möchte ja keine Worte in Mund legen. Ob emotionale Veränderung stattgefunden hat?

Zeuge Feldmann: Kann letztlich nur sagen, sie war zum Zeitpunkt der Vernehmung hat sie gefassten Eindruck gemacht. So wie wenn diese Ereignisse sie aufgewühlt hätten, dass der Abstand mittlerweile groß genug war, dass sie in Lage war, das gefasst vorzutragen.

OStA Dr. Meindl: Sie haben gesagt, dass das blockweise verschriftet worden ist. Können Sie sich an Zwischenfragen erinnern. Haben Sie Gespräch gesteuert?

Zeuge Feldmann: Im Einzelfall ist es klar, dass man im Einzelfall die ein oder andere Zwischenfrage stellt. An einzelne Zwischenfragen kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern.

OStA Dr. Meindl: Können Sie sich erinnern. Oder ich will anders fragen. Können Sie sich erinnern, dass diese Aussage im Rahmen einer Anzeigeerstattung – dass die aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der Frau Mollath noch nicht das Abschließende sein soll, sondern, dass was näheres nachkommt? Sie sprachen von Zeitdruck.

Zeuge Feldmann: Davon bin ich offen gestanden ausgegangen, dass es zu ausführlicher Vernehmung kommen wird. Es ist die Rede gewesen von etlichen einfachen Körperverletzungsdelikte, die alle strafantragsverfristet waren. Bin davon ausgegangen, dass Akte in Rücklauf kommt mit staatsanwaltschaftlicher Verfügung. Und ausführliche Vernehmung.

OStA Dr. Meindl: Diesen Gedanken entnehme ich Bl. 14/15. Er soll ausweislich Aktenlage 16.01.2003 gefertigt worden sein. In diesem schreiben Sie: *Freiheitsberaubung, Bedrohung. Halte vor: Im dritten Absatz: was früher Körperverletzungsdelikte betrifft. Also solche vor 12.08.01 so bezeichnete sie dies als weniger intensiv. Dementsprechend dürfte es sich um einfach Körperverletzungsdelikte handeln. Sollte von StA von das besondere öffentliche Interesse angenommen werden, wäre Frau Mollath auch bzgl. früherer Delikte aussagebereit.* Haben Sie das mit Frau Mollath besprochen, dass es zu weiteren Vernehmung kommen könnte?

Zeuge Feldmann: So geschildert, gesagt, es gibt Strafantrags-Frist von 6 Monaten, die in meisten Fällen rum war. Ich habe ihr gesagt, dass Möglichkeit bestünde,

das besonderes öffentliches Interesse zu bejahen. Für diesen Fall hat sie zugesagt, dass sie bereit wäre, zu weiteren Vorfällen auszusagen. Dazu ist es nicht mehr gekommen: Akte kam zu mir nicht mehr.

OStA Dr. Meindl: Sie haben gegenüber der Richterbank geschildert, was Frau Mollath gesagt hat und was verschriftet worden ist. Bei dieser Aussage ist auch die Sentenz gefallen, dass Frau Mollath mitgeteilt habe, ihr Mann habe sie gebissen. Beißen. Das ist wieder die Frage an Ihre Erinnerung. Weiter nachgefragt, wohin gebissen? Haben Sie sich möglicherweise oder hatten Sie den Gedanken, die Verletzung sich zeigen zu lassen? Oder hat die Frau Mollath möglicherweise gesagt – schauen Sie mal?

Zeuge Feldmann: Weiß ich leider nichts mehr. Muss ich leider enttäuschen. Keine Erinnerung mehr. 15.1. Also, nee. Habe ich bedauerlicherweise keine Erinnerung mehr.

OStA Dr. Meindl: Kann ich festhalten, dass Sie keine Erinnerung haben, dass Ihnen Frau Mollath eine Bisswunde gezeigt hat oder die Reste einer Bisswunde? Dass Sie sowas gesehen haben?

Zeuge Feldmann: Kann es nicht ausschließen, keine konkrete Erinnerung.

OStA Dr. Meindl: Wenn gesehen, was hätten Sie gemacht?

Zeuge Feldmann: Fotografiert, davon gehe ich aus.

OStA Dr. Meindl: Jetzt taucht – was Sie uns möglicherweise auch noch erklären könnten in Ihrem – irgendwo vermerkt. Dann frage ich aus dem Stegreif. Als Sie mit der Vernehmung der Frau Mollath zu Ende waren und Ihren vorläufigen Ermittlungsbericht geschrieben haben. Vor welchem Hintergrund ist der gefertigt worden?

Zeuge Feldmann: Um einen Durchsuchungsbeschluss zu bekommen. Der Bericht war vorläufig deshalb.

OStA Dr. Meindl: Sie teilen irgendwo mit, dass Ihnen weitere Verfahren bekannt sind an anderer Dienststelle. Das hatten sie kurz schon erwähnt.

Zeuge Feldmann: En detail bekannt, wäre übertrieben. Weiß, dass Vorgänge anhängig waren bei PI Ost meiner Erinnerung nach, wo bereits Anzeige erstattet worden ist bzgl. Nachstellungsgeschichten bei Bruder.

OStA Dr. Meindl: Wie haben Sie das rausgefunden?

Zeuge Feldmann: Über die polizeiliche Vorgangsverwaltung.

OStA Dr. Meindl: Da nachgeschaut?

Zeuge Feldmann: Weiß ich nicht mehr, aber gehe davon aus, wenn ich es gewusst habe.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie sich mit Kollegen in Verbindung gesetzt, was da los ist?

- Zeuge Feldmann: Kann durchaus sein, dass da ein Telefonat geführt worden ist. An solches keine konkrete Erinnerung mehr. Kann sein, dass ich kurz rückgefragt habe. Möchte verhindern, dass Maßnahmen sich überschneiden. Möchte verhindern, dass die parallel ähnliches oder gleiches machen. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass telefonische Absprache stattgefunden hat. Dass Durchsuchungsbeschluss beantragt wurde. An solche Gespräche habe ich aber keine konkrete Erinnerung mehr.
- RA Horn: Sie waren damals im K 12 tätig. Welche Zuständigkeiten umfasste das K 12? Sie hatten angerissen Waffendelikte – weitere Zuständigkeiten?
- Zeuge Feldmann: Selbstverständlich. Das K 12 umfasst grob gesagt die gemeingefährlichen Delikte - Brände, Sprengstoff und solche ähnlichen Dinge.
- RA Horn: Wären Sie bzw. K 12 zuständig gewesen für Körperverletzungsdelikte oder konkret für diese hier angezeigten Vorfälle?
- Zeuge Feldmann: Nein, für die Körperverletzungsdelikte wäre ich nicht zuständig gewesen, sie war wegen Waffendelikten bei mir gelandet. Soweit ich mich erinnere, zum Zeitpunkt, als sie zu mir kam, war es mir gar nicht bekannt, dass es auch um Körperverletzungsdelikte ging. Aber es war klar, dass, wenn jemand mehrere Vorwürfe vorbringt, ich den nicht zu einer anderen Dienststelle schicke.
- RA Horn: Stand zur Diskussion, dass sie Frau Mollath gleich weiterreichen an Fachkommissariat wegen Körperverletzung?
- Zeuge Feldmann: Nee, weil für mich wegen Waffen Teilzuständigkeit hatte, Weiterreichen würde ich unter unnötige Bürokratie fassen.
- RA Horn: Sie haben angegeben, dass Akte an Sie zurückläuft. Nach Erlass des Durchsuchungsbeschluss wegen möglicher Verstöße gegen das Waffengesetz. Hätten Sie die Akte dann damit auch weiter bearbeitet – wäre sie zurückgekommen?
- Zeuge Feldmann: Pff. Nachdem das Waffendelikt logischerweise zur Einstellung anstand und es nur um Körperverletzungsdelikte ging, kann nicht ausschließen, dass Akte anderweitig weitergeleitet wird.
- RA Horn: Ist über Zuständigkeitsfragen mit Frau Mollath gesprochen worden?
- Zeuge Feldmann: Nee. Dass mit ihr über Zuständigkeiten gesprochen wurde, habe ich nicht in Erinnerung.
- RA Horn: Richtig verstanden, dass Sie bei Durchsuchung mit anwesend waren? Können Sie uns schildern, wie sich Herr Mollath verhielt – war er anwesend?
- Zeuge Feldmann: Jaja.

RA Horn: Können Sie sagen, wie er sich verhalten hat?

Zeuge Feldmann: Will so sagen, zunächst nicht kooperativ. Weil er zunächst nicht geöffnet hat. Ich war von Situation her schon fast so weit, dass wir Türe hätten gewaltsam öffnen müssen. Nachdem das dann erledigt war, also dass Türe offen war, dann ist sein Verhalten umgeschlagen, eher kooperativ würde ich sagen. Er hat zwar natürlich verbal seinen Unmut geäußert, hat aber ansonsten keine Schwierigkeiten gemacht. Wobei, na gut. Gewisse Behältnisse, die schwer zu öffnen waren, da war nicht kooperativ. Da hat er keine Schlüssel gehabt. Kann aber stimmen, dass er keine hatte. Bevor wir Haus betreten haben, war er sehr unkooperativ, danach leidlich kooperativ.

RA Dr. Strate: Das K 12 - ist das weit von Erlenstegenwache entfernt? Von Nürnberg Ost?

Zeuge Feldmann: Naja, es befindet sich im Osten, wohingegen, das K 12 im Bereich des Präsidiums also zentral. Sind schon paar Kilometer.

RA Dr. Strate: Wie ist das bei Ihnen? Wenn man in Erlenstegenstraße Anzeige erstatten wollen würde und die Materie die in baldige Bearbeitung der Kripo gehört, gäbe es an der Erlenstegenwache die Möglichkeit, den Anzeigerstatter gleich an Bereitschaftsdienst der Kripo weiterzugeben?

Zeuge Feldmann: Ja, das wird zum Teil gemacht.

RA Dr. Strate: In Erlenstegenstr. Kripobeamte tätig?

Zeuge Feldmann: Es gibt ein Kommissariat der Kripo Nürnberg, das in Erlenstegenstraße Sitz hat. Die machen was ganz anderes, die machen keine Anzeigenaufnahme. Wobei ich nicht verstehe, worauf Sie hinauswollen.

RA Dr. Strate: Ist auch nicht ihre Sache. Sie sprachen davon, Sie haben eine Vorgangsverwaltung, der Sie Hinweise entnehmen können, dass Vorfälle vorlagen?

Zeuge Feldmann: Ja.

RA Dr. Strate: Da nachgeschaut?

Zeuge Feldmann: Daran keine konkrete Erinnerung, gehe davon aus, weil ich von Vorgängen wusste, dass ich nachgeschaut habe.

RA Dr. Strate: Vorgang bei Erlenstegenstr. Erinnern Sie denn, dass er mit aufgeführt worden ist?

Zeuge Feldmann: Wache Ost. Meiner Erinnerung bei Wache Ost anhängig.

RA Dr. Strate: Aber was es für Vorgang war, wussten Sie nicht?

- Zeuge Feldmann: Global gesagt, einer der Vorfälle, wo es um Nachstellungen beim Bruder der Frau Mollath ging.
- RA Dr. Strate: Hat Frau Mollath berichtet, dass sie wegen Waffenbesitzes mit Kollegen in Erlenstegenstr. Kontakt aufgenommen hatte?
- Zeuge Feldmann: Kann durchaus sein. Kann durchaus sein, dass ich mich mit ihr unterhalten habe, wie ihre Aussage zustande kam. Ich kann nicht ausschließen, dass sie schon mit Kollegen im Vorfeld gesprochen hatte.
- RA Dr. Strate: Der Kollege der draußen wartet, hatte einen Anruf von ihr am 2.1. erhalten. Mit exakt dem gleichen Hinweis, den sie in der Vernehmung bei Ihnen schildert. Dass Herr Mollath eine Langwaffe besitze und möglicherweise auch scharfe Waffen. Kollegen der Erlenstegenwache sind dann am 2.1. beim Haus von Herrn Mollath gewesen, die sind gleich dort hingegangen. Hat sie davon etwas berichtet?
- Zeuge Feldmann: Ich habe an Vorgeschichte keine Erinnerung mehr.
- RA Dr. Strate: Am 28.12., dass sie bei Erlenstegenwache war, dort Strafantrag unterzeichnet hat, in dem es heißt – *Strafantrag* (in Akte über Briefdiebstahl). Darin findet sich Strafantrag vom 28.12.2002. Das ist wohl ihre Unterschrift. Un darüber hat sie handschriftlich gesetzt: *es ist bisher zu ähnlichen Straftaten gekommen*. Damit war wohl die Rangelei anlässlich der angeblichen Nachstellung Mollaths gemeint. Es heißt dort weiter: *Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht, um Informationen zu erhalten*. Dass sie am 28.12. bei der Polizei bei den Kollegen in PI Ost möglicherweise persönlich erschienen ist, in Vernehmung heißt es: *20.00 Uhr Beginn*. Und dort dann einen Strafantrag stellt, in dem sie von Körperverletzungen sonst nichts berichtet, sondern nur in Bezug auf Auseinandersetzung um den Brief: *Es ist zu ähnlichen Straftaten gekommen. Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht*. Von diesem Vorfall hat sie Ihnen nichts geschildert?
- Zeuge Feldmann: Von welchem Vorfall?
- RA Dr. Strate: Ich meine den Vorfall, dass sie am 28.12. bei der Wache erscheint und dort eine Zeugenvernehmung absolviert und Strafantrag unterzeichnet, in dem sie nichts von Körperverletzungen erwähnt, sondern nur, dass ähnliche Delikte passiert seien?
- Zeuge Feldmann: Ich habe daran keine konkrete Erinnerung. Kann nicht ausschließen, dass sie sowas erwähnt hat.
- VRiinLG Escher: Wenn ich kurz einhaken darf: die Vernehmung war schriftlich:
- RA Dr. Strate: 28.12. unterzeichnet. An Häfner ausgehändigt worden. Kein Eingangsstempel.

Zeuge Feldmann: Kann sein, dass sie es erwähnt hat und ich mich nicht erinnern kann. Sage nicht, dass es nicht erwähnt wurde, sagte nur: kann mich nicht erinnern.

RA Dr. Strate: Wenn Frau Mollath 17 Tage vorher mit Polizei zu tun hatte und Anträge unterzeichnet, dann kommt es doch im Vorgespräch dazu, dass man sagt, dass ich häufiger....

Zeuge Feldmann: Kann durchaus so gewesen sein.

RA Dr. Strate: In Protokoll kommt es nicht vor.

Zeuge Feldmann: Kann so gewesen sein.

RA Dr. Strate: Sie können nicht ausschließen, dass Frau Mollath erwähnt hat, dass sie mit gleichem Anliegen, nämlich dass er scharfe Waffen besitzt, Kontakt mit Polizei aufnahm und diese Polizisten an der Wohnung waren. Können Sie das nicht ausschließen und haben Sie das trotzdem im Protokoll nicht niedergelegt?

Zeuge Feldmann: Kann ich nicht ausschließen.

RA Dr. Strate: Wenn man in Nürnberg ein Waffendelikt anzeigen will, wissen die Nürnberger, dass Sie sich bei K 12 sachkundig aufgehoben fühlen können?

Zeuge Feldmann: Alle Einwohner?

RA Dr. Strate: Wissen Sie über einen Kriminalbeamten, der ihr geraten hat, mit einem Waffendelikt direkt zu K 12 zu kommen?

Zeuge Feldmann: Dass Sie mit jemandem gesprochen hat, der zu ihr gesagt hat, an wen sie sich wenden kann. Davon muss ich ausgehen. Keine Erinnerung, dass ich mich mit ihr darüber unterhalten habe. Wer ihr Empfehlung gegeben hat und in welchem Rahmen – daran keine Erinnerung. Empfehlung ist wohl ausgesprochen worden – davon muss ich ausgehen. Wohl von einem Polizeibeamten.

RA Dr. Strate: Sie bestätigen, dass sie in Terminalsnot gewesen sei. Bei ihrer Vernehmung. Hat sie Ihnen erläutert, was die Ursache dieser Terminalsnot war?

Zeuge Feldmann: Kann sein, habe ich mir nicht gemerkt, das nicht gemerkt, wo sie im Anschluss hin musste.

RA Dr. Strate: Und woher sie kam? Sie war plötzlich da?

Zeuge Feldmann: Weiß nicht, woher sie kam. Auch hier kann ich nicht ausschließen, dass sie das vielleicht erwähnt hat und ich keine Erinnerung mehr habe.

RA Dr. Strate: Dass sie am 15.1.2003 ganztags mit der Revisionsabteilung der HypoVereinsbank zu tun gehabt hatte und dass sie deshalb schnell wieder dorthin müsse?

Zeuge Feldmann: An solche Äußerung keine Erinnerung.

RA Dr. Strate: Also nicht erwähnt, dass sie von der einen Vernehmung kommt, zur weiteren geht und dann zur ersten Vernehmung zurückkehrt?

Zeuge Feldmann: Kann sein, dass sie gesagt hat, dass sie zur Bank muss. Aber dass sie von Vernehmung etwas gesagt hat...

RA Dr. Strate: Aber dass sie in einschneidender Situation war, dass sie in der HypoVereinsbank wegen Unkorrektheiten gerade an dem Tag auch vernommen wurde. Hat sie davon nichts verlauten lassen?

Zeuge Feldmann: An solche Äußerung habe ich auch wieder keine Erinnerung.

RA Dr. Strate: Sie sagten auch, sie sei ruhig gewesen.

Zeuge Feldmann: Das sagte ich nicht, ich sagte: gefasst.

RA Dr. Strate: Hat Sie Ihnen in der Vernehmung etwas geschildert von den Behauptungen Mollaths, die er über sie an verschiedene Adressaten austret. Dass sie an Geldtransfers beteiligt sei?

Zeuge Feldmann: Keine Erinnerung an solche Äußerungen.

RA Dr. Strate: Steht auch nicht in Protokoll. Das wird sie auch nicht geschildert haben. Genauso wenig wie das Zusammentreffen mit der Revisionsabteilung – das ist die Anmerkung nach § 257 – das war sicherlich ein tragendes Motiv zum Gang zum K 12.

RA Horn: Die Würdigung einer Aussage ist noch nicht veranlasst.

RA Dr. Strate: Eine Frage, die ich einigen Zeugen nicht rhetorisch, aber gleichförmig stellen werde: kennen Sie Herrn Maske?

Zeuge Feldmann: Nein, weiß mittlerweile, dass es der neue Ehemann ist. Aber habe ihn nie kennen gelernt oder auch nur mit ihm gesprochen. Was Ihr Mandant anders behauptet hat.

VRiinLG Escher: Herr Mollath haben Sie Fragen? (*wird verneint*)

Prof. Eisenmenger: Sie haben eine juristische Wertung in der Zusammenfassung der Vernehmung vorgenommen. Haben Sie auch kriminalistische Wertung vorgenommen, d.h. die Aussagen der Frau Mollath auf Plausibilität überprüft?

Zeuge Feldmann: Eine solche Wertung nicht niedergeschrieben, aber selbstverständlich gedanklich vorgenommen. Das macht man in solchen Fällen

automatisch. Man sucht nach Anknüpfungspunkten, ist es glaubhaft oder nicht. Oder gibt es Punkte, dass es Widersprüche geben könnte.

Prof. Eisenmenger: Weil im Attest von Schlägen mit der flachen Hand berichtet wird und vier Monate später in einer Vernehmung in Berlin die Frau Mollath von Faustschlägen berichtet hat. Haben Sie das Attest gelesen als Sie es zu Akten gegeben haben und ist Ihnen dieser denkbare Widerspruch – weiß nicht was sie Ihnen über Gewalteinwirkung geschildert hat – aufgefallen?

Zeuge Feldmann: Nicht aufgefallen, so eine Vernehmung in Berlin ist mir nicht bekannt.

Prof. Eisenmenger: Ich nehme die Vernehmung in Berlin deshalb als Grundlage, weil sie in relativ kurzem Abstand zur Vernehmung durch Sie erfolgt ist. Sie haben in Ihrer Niederschrift keine dezidierten Angaben zur Form der Gewalteinwirkung gemacht. Für mich ist die Frage: hat sie innerhalb von 4 Monaten die Darstellung geändert? Wenn nicht geändert, dann stellt sich die Frage, ob Ihnen der Widerspruch zwischen dem Attest (flache Hand) und Faustschlägen – in der Berliner Vernehmung - aufgefallen ist?

Zeuge Feldmann: Das ist mir nicht bewusst geworden im Zuge meiner Sachbearbeitung. Weil ich die Vernehmung so, wie sie vorliegt, gemacht habe. Das Attest – ich muss davon ausgehen, dass ich es in der Hand gehabt und zur Akte gegeben habe. Daran habe ich aber keine Erinnerung. Kann mich daran nicht erinnern, ist zu lange her. Die Vernehmung in Berlin ist mir nicht bekannt geworden.

RA Dr. Strate: Mein Mandant weist darauf hin, dass das Gewehr in bestimmten Zustand war? *Funktionsunfähig, kaputt und verrostet.*

Zeuge Feldmann: Betagter Zustand, sehr altes Luftdruckgewehr, weshalb sich noch kurzzeitig die Frage der Erlaubnispflicht stellte. 1973 ist das Datum, die davor sind erlaubnisfrei, auch wenn nicht gekennzeichnet. Wir sind danach Nachforschungen nachgegangen, dass erlaubnisfrei. Modell also vor 1973. Dass funktionsunfähig, kann ich nicht bestätigen, war auch irrelevant, weil erlaubnisfrei.

Prof. Nedopil: Sie haben schon berichtet, dass Herr Mollath teils kooperativ gewesen sei. Darüber hinaus etwas an ihm aufgefallen, etwa dass er nicht verstanden hat, was Sie bei ihm wollten oder so etwas?

Zeuge Feldmann: Ich würde mal so sagen, er kriegt ja eingangs der Maßnahmen, weil wir das immer so machen, Ausfertigung des Beschlusses ausgehändigt, muss gewusst haben, um was es geht. Kann nicht sein, dass nicht verstanden, um was es geht. Unmutsäußerung, dass er Maßnahme missbilligt, da kann ich nicht davon ausgehen, dass er es nicht verstanden hat. Vielleicht Affront gegen ihn. Er war ungehalten über Maßnahme.

Prof. Nedopil: Beides dürfte nicht ungewohnt sein, dass man ungehalten ist, wenn Polizei kommt. Darüber hinaus woran Sie sich erinnern, dass neu und so noch nicht vorgekommen?

- Zeuge Feldmann: Naja, bei mir ist schon viel vorgekommen. Von daher gibt es wenig Sachen, die ungewöhnlich sind oder? – wenn man es Jahre macht. Das Ärgernis kam auf, weil er nicht aufmachte, obwohl er da war. Wir hatten uns lautstark bemerkbar gemacht. Dann gab es eine Diskussion vom Balkon über Türe, wo er oben stand und mit uns diskutiert hat, bis ich ihm sagte, wir machen gewaltsam auf, wenn er nicht aufmacht. Es bestand die Gefahr eines Beweismitteluntergangs. Erst dann hat er aufgemacht, nachdem wir gewaltsame Öffnung angedroht hatten. Danach hat er uns gewähren lassen, Widerstand war dann nur noch verbal. Leidlich kooperativ.
- Prof. Nedopil: Äußerungen aber nicht aufgefallen, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme.
- Zeuge Feldmann: Jede Menge Sachen erzählt. Über Leidenschaft zu Autos viel gesprochen. Das stand für mich in keinem Zusammenhang.
- RA Dr. Strate: Aber dafür gab es doch Anzeichen in Wohnung.
- Zeuge Feldmann: Ich sagte, nicht in Zusammenhang mit Maßnahme gestanden, aber nicht, dass völlig aus der Luft gegriffen.
- RA Dr. Strate: Wenn er sagt in keinem Zusammenhang, dann ist da Unterschied zw. Juristen, Psychiatern und Laien.
- VRiinLG Escher: Dann eine Frage noch zum Abschluss: haben Sie schon öfter Leute erlebt, die nicht gleich aufgemacht haben und ungehalten waren?
- Zeuge Feldmann: Kommt bisweilen mal vor. Herr Mollath war schon sehr hartnäckig bis er aufgemacht hat. Das kommt schon vor.

Zeuge entlassen um 14.53 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung um 14.53 Uhr für 10 Minuten.

Fortsetzung der Sitzung um 15.11 Uhr.

Zeuge Feldmann nochmals in Zeugenstand:

- VRiinLG Escher: Belehrung des Zeugen.
Feststellung der Personalien.
- RA Dr. Strate: Herr Feldmann: Sie hatten uns erklärt: kennen Sie Petra Simbek oder Robert Müller?

Zeuge Feldmann: Kenne ich nicht persönlich, aber Namen bekannt. Robert Müller ist der Bruder der Frau Mollath, Simbek ist die Lebensgefährtin.

RA Dr. Strate: Kennen Sie die Namen nur aus Ermittlungsvorgängen oder kennen Sie Personen die mit diesen Personen persönlich bekannt waren?

Zeuge Feldmann: Frau Mollath ist mit Maske verheiratet, darüber hinaus....

RA Dr. Strate: Darüber hinaus?

Zeuge Feldmann: Nicht bewusst, wenn, dann Zufälligkeiten.

Zeuge Feldmann unvereidigt entlassen um 15.14 Uhr.

VRiinLG Escher: Fahren mit Beweisaufnahme fort:

Zeuge Häfner um 15.14 Uhr.

VRiinLG Escher: Personalien:

Stefan Häfner, 2.8.1966 in Lauf an Pegnitz geboren. Verheiratet, dt., PP Mittelfranken. Abteilung Einsatz. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie waren in die Ermittlungen in diesem Fall auch bis zu gewissen Grade involviert. Wenn Sie mir einfach vielleicht mal in Zusammenhang schildern – so Sie sich erinnern – inwieweit Sie mit der Sache zu tun hatten?

Zeuge Häfner: Muss ich Sie enttäuschen, ich kann mich an gar nichts mehr erinnern. Keine Akten mehr vorhanden. Versuchte, mich etwas kundig zu machen. Weder in Kripo-Aktensammlung, Hauptsachgebietsleiter kontaktiert Grötsch, der konnte auch nur sagen, dass wie in Ladung um gefährliche Körperverletzung geht und um mehr nicht.

VRiinLG Escher: D.h. sich auch nicht vorbereiten können. Ok. Gut. Dann schauen wir mal ob Erinnerungen kommen. Bei Ihnen soll einmal die Frau Maske, damalige Frau Mollath, angerufen haben und über Waffen irgendwie was erzählt haben. Können Sie sich an sowas? Gar keine Erinnerung mehr.

Zeuge Häfner: Nein.

VRiinLG Escher: Dienststelle?

Zeuge Häfner: Dienststelle Nürnberg Ost.

VRiinLG Escher: Können Sie sich erinnern, dass Sie mal – wegen Diebstahl von irgendwelchen Briefen - einen Einsatz hatten beim Schwager des Herrn Mollath. Auch nicht?

Zeuge Häfner: Ist 11 Jahre her. Ist Tagesgeschäft. Diebstähle und häusliche Gewalt, Briefe etc. das ist... Wenn es was Herausragendes gewesen wäre, dann sicherlich noch was da.

VRiinLG Escher: Kennen Sie den Herrn Robert Müller, den Schwager von Herrn Mollath? Erinnern, mit dem zu tun gehabt zu haben? Können Sie sich erinnern mit Frau Simbek zu tun gehabt zu haben? Kennen Sie die?

Zeuge Häfner: Nein.

VRiinLG Escher: Maske?

Zeuge Häfner: Nein. Mit Doppel A?

VRiinLG Escher: Nein.

Zeuge Häfner: Dann nicht.

VRiinLG Escher: Mit Mollath zu tun gehabt?

Zeuge Häfner: Offensichtlich schon, aber...

VRiinLG Escher: Habe abgeklopft ob Sie mit Erinnerung haben. Muss mit Vorhalten arbeiten. Ich habe hier aus der Akte 802 Js 4743/03 Bd. 1 Bl. 12 hier von Ihnen Herr Häfner unterschrieben Folgendes: *Die Wohnung des Herrn Mollath wurde am 2.2.03 mehrmals überprüft. Befand sich nicht zu Hause. Wurde nicht geöffnet. Herr Mollath neige zu Gewalttätigkeiten und es wäre nicht auszuschließen, dass Herr Mollath die Langwaffe gegen Familie einsetzen könnte. Die Mitteilerin lebt von Ehemann getrennt.*

Zeuge Häfner: Wo war denn das? Die Straße wo wir überprüft haben?

VRiinLG Escher: Das war Volbehrstr. 4 in Nürnberg.

Zeuge Häfner: Straße sagt mir schon was.

VRiinLG Escher:

Zeuge Häfner: Da war mal was mit Langwaffe, kann mich dunkel erinnern, wenn man hinter fährt, linke Seite ist das richtig?
Also da dämmert leicht was. Aber das dieser Sachverhalt mit Fam. Mollath in Verbindung stand, könnte ich nicht sagen. Da hätten wir sicherstellen sollen. Da war ich relativ junger Streifenführer, das war so was machen wir jetzt. Langwaffe im Gespräch, geht man rein oder nicht und wir sind soweit ich mich erinnern kann, nicht rein, keine Maßnahme getroffen. Weil es ja dann doch Ehefrau wegen Ehemann, das war dann wohl auch so der Grund.

VRiinLG Escher: Das passt mit meiner Akte auch überein, dass Sie nicht reingegangen sind. Nachdem doch bisserl Erinnerung: können Sie erinnern, wie Sie

weiter vorgegangen sind. Jemand anderen informiert? Stelle mir vor, Sie wollen was überprüfen, dann gehen Sie nicht rein.

Zeuge Häfner: Normale Vorgehensweise, glaube zu erinnern, dass wir mit damaligen K 12 in Kontakt getreten sind. Dann auch Sachverhalt geschildert, war auch zur Absicherung. Ging um Langwaffe, oder vielleicht KDD. Meine zu erinnern, dass das am Abend war. Also außerhalb der normalen Tagesdienstzeit. Dass es vielleicht der KDD war auch möglich. Da entschieden, wir gehen nicht rein, denke ich hätte Meldung geschrieben ans Fachkommissariat.

VRiinLG Escher: Dann weiter mit der Sache nichts mehr zu tun gehabt?

Zeuge Häfner: Nein.

VRiinLG Escher: Jetzt haben wir noch einen Vorgang mit dem Sie zu tun hatten. Wo Sie sagten Briefe sagen gar nichts. Wöhrder Hauptstr. 13, da sollen Sie hinbeordert worden sein, weil sich da eine Person unberechtigt aufhält.

Zeuge Häfner: In einem Hinterhof drin, meine da war was in Verbindung mit...

VRiinLG Escher: Da soll es um Briefe gegangen sein.

Zeuge Häfner: In Verbindung mit zerstochnen Reifen?

VRiinLG Escher: Nein, das ist schwierig, weil so viel Berichterstattung. Das wäre mit Briefen was.

Zeuge Häfner: Nur auf Briefe?

VRiinLG Escher: Und wie man... Oder konkreter gefasst: 30.12.2002, Bl. 28 dieser Akte. Da Sachverhalt geschrieben, der wie folgt beginnt. *Am 30.12.02 wurden Petzold und ich von Dienstgruppenleiter beordert, da sich dort Person unberechtigt aufhalten sol. Angeblich zu Handgreiflichkeiten gekommen.* Dann soll Mollath, Müller und Simbek...

Zeuge Häfner: Ja, ganz dunkel. 2 Männer, eine Frau. Ja.

VRiinLG Escher: Hätte gerne gewusst, wie diese sich verhalten haben?

RA Dr. Strate: Brauchen wir das indiziell? Briefdiebstahl ist ja aber nicht angeklagt...

VRiinLG Escher: Briefdiebstahl ist erledigt, da sind wir uns einig. Um Gottes willen, ging nur um das Umfeld. Aber wie gesagt aber wie gesagt sehr... Sie haben Leute vernommen, weitere Erinnerung aber nicht?

Zeuge Häfner: Nee, nee.

VRiinLG Escher: Also nachdem es wirklich nicht auf Tat auf solche ankommt hätte ich momentan keine Fragen.

RA Dr. Strate: Vielleicht sinnvoll, Antrag vorzuhalten, ob der authentisch ist. Von Frau Mollath.

VRiinLG Escher: Bl. 14 dieser Diebstahlsakte haben wir Antrag unter Bezugnahme auf Anzeige vom 23.11.2002. *Ja, es ist bisher zu ähnlichen Straftaten gekommen. Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht um Informationen zu erhalten.* Vielleicht schauen sie mal her, ob das von Ihnen stammt.

Zeuge Häfner: Das stimmt von mir, ja.
Das ist meine Unterschrift.

VRiinLG Escher: Nähere Erkenntnisse jetzt? Erinnerungen?

Zeuge Häfner: Das habe ich nicht geschrieben.

Inaugenscheinnahme des Antrags.

RA Dr. Strate: Da ist nur Stempel aber kein Eingangstempel. Kann sein, dass das handschriftlich ausgehändigt wurde?

Zeuge Häfner: Kann ich jetzt nicht sagen, weil normal ist Datum dabei.

Riin Koller: Anhand von Original: *Inaugenscheinnahme:*

Zeuge Häfner: Da angekreuzt schriftlicher Antrag.

Riin Koller: Bl. 11 d. A. befindet sich am 28.12.2002 identisch hier ein Vermerk Ort der Vernehmung schriftlich, was bedeutet das?
Von Ihnen offensichtlich unterzeichnet.

Zeuge Häfner: Ja, genau. Das ist versandt worden am 24.11. 2002, dann in Rücklauf. Das ist das formelle Blatt, wo Personalien drauf stehen. Und Frau Mollath Angaben schriftlich auf Formblatt. Da ging es um Antrag, der ist danach datiert.

Riin Koller: Das ausgefüllt im Beisein, oder gekommen und Sie dann ausgefüllt?

Zeuge Häfner: Genau.

RA Dr. Strate. Ist sie gekommen und hat es abgeliefert.

Zeuge Häfner: Danke per Post ging das wieder ein.

RA Dr. Strate: Hier findet sich keinerlei Knick. Meinen Sie, dass Sie Din A 4 Umschlag nimmt um Blatt?

Zeuge Häfner: Kann ich nicht sagen, wenn nicht er Post versandt, würde sich Vermerk erübrigen. Gehe davon aus. Meine Arbeitsweise war regelmäßig so, wenn schriftlicher Strafantrag, dann wurde...

VRiinLG Escher: Oder könnte abgegeben worden sein?

- Riin Koller: Zeugenvernehmung schriftlich, Beginn 20.00 Uhr. Liest sich, als ob um 20 Uhr bei Ihnen, das dann aufgenommen und das dann....
- Zeuge Häfner: Dann erklärt sich das nicht, warum z.Hd. Herrn Häfner, das hat sie geschrieben, weil das Nürnberg ist ja gleich, warum, das hat sie bei mir – gehe ich davon aus – nicht persönlich ausgefüllt, weil sich dann diese Vermerk erübrigt hätte. Dieser Vermerk würde dann auch in der schriftlichen Vernehmung drin stehen. Wie zugetragen. Kann ich so nicht nachvollziehen. Normalerweise müsste es einen Knick aufweisen, weil wir kleine verwenden. 20.00 Uhr deutet darauf hin, dass sie da war.
- OStA Dr. Meindl: Bl. 12 in Augenschein nehmen.
- RA Dr. Strate: Ist auch nicht geknickt.
- OStA Dr. Meindl: Inhalt der auszugsweise verlesen werden kann, an Frau Mollath adressiert, dem scheint etwas....
- Zeuge Häfner: Anlage Formblatt, das ist wohl dann der Bl. 14.
- RA Dr. Strate: Machte Angaben schriftlich.
Da war es dann schon da.
- Riin Koller: Zurück zu diesem Vermerk bzw. Bl. 11 und Bl. 12 wieder 4743/03. Bereiche vorgehalten, dass Ereignismeldung verfasst, in der befindet sich u.a.
- Zeuge Häfner: Da weiß nicht, welche.
- Riin Koller: *Wohnung wurde mehrmals überprüft. Herr M. befand sich nicht zu Hause. Nach Angaben der Mitteilerin neige Herr M. zu Gewalttätigkeiten und es wäre nicht auszuschließen, dass Herr M. Langwaffe gegen ihre Familie einsetzen könnte.* Sie haben gesagt nur sehr vage Erinnerung. Diese jüngste Vorkommnisse- worauf bezogen? Hat sie damals näheres bezogen?
- Zeuge Häfner: Mit Sicherheit Näheres gesagt, weil sonst hätte ich das so nicht verfasst.
- Riin Koller: Erinnerung, was sie konkret berichtet hat?
- Zeuge Häfner: Da muss ich passen. Tut mir leid.
- Riin Koller: An den Vorfall Diebstahl von Briefen, was es für Äußerungen gab, auch wenn vorgehalten, dass Antrag – keine Erinnerung?
- Zeuge Häfner: Was ich noch meine, dass ich mich erinnern kann. In der Sache Volbehrstr. Das dürfte kurz nach Dienstbeginn zur Nachtschicht gewesen sein. Ist das möglich. Denke – wirklich ganz vage – dass gesagt worden ist, es sind schon mehrere Sachen vorgehalten, auch vom

Dienstgruppenleiter auf dem Weg dahin, ist quasi alter Bekannter. Oder die Familie.

Riin Koller: Konkrete Erinnerung oder Spekulation?

Zeuge Häfner: Glaube, dass es insgesamt so geheißen hat. Aber würde es beileibe nicht beschwören können.

Riin Koller: Sie nehmen Bezug auf Vorfall am 23.11.2011 Vorgänge aufgenommen: Sie rief am 2.11.2002 bei Unterzeichner an. Sagt Ihnen nichts mehr. Um welche Handgreiflichkeiten es sich handelte?

Zeuge Häfner: Also auch nur als dunkle Erinnerung. Ich weiß, dass zwei Männer waren und eine Frau waren und die Frau hat wohl bestanden auf eine Anzeige wegen dem Diebstahl wo unserer Meinung nach nicht ganz sicher war, ob dieser Tatbestand überhaupt vorlag und ebenso war es wohl mit Handgreiflichkeiten. So platt gesagt a Watschn – dazu ist es quasi nicht gekommen und vor Ort so dargestellt, es waren widersprüchliche Angaben. Hat es Körperverletzung als solche gegeben oder war es nur Schubserei und ich glaube es war dann, wir haben dann so entschieden, um dem vor Ort Wind aus Segel zu nehmen, einzeln vorzuladen und dort entschieden, liegt Tatbestand der Körperverletzung vor oder nicht. Aber wirklich nur als dunkle vage Erinnerung.

Riin Koller: Ob jemand darauf hin erschienen ist und was berichtet wurde? Wissens nicht mehr?

Zeuge Häfner: Nein.

RiLG Lindner: Bl. 25 d.A.: verfasst von Müller Robert. Wohl schriftlich eingegangen: *Darauf erhob Herr Mollath seine Faust, ich fühlte mich bedroht, und wehrte mich.*

Zeuge Häfner: Müsste in Wohnung oder im Flur gewesen sein.

RiLG Lindner: Nochmal aufgefordert Grundstücke zu verlassen, rausgelaufen um weitere Auseinandersetzungen zu verhindern. Es gelang ihm seinen Fuß in Türe zu stellen. War nicht möglich Türe zu schließen. Erinnerung?

Zeuge Häfner: Nein.

RiLG Lindner: Nochmal zur Reihenfolge – deshalb die Vorhalte aus Akte soweit Sie damit befasst worden sind. Nach dem Bericht vom 30.12. wären Sie am 23.11 2002 an Stelle hingekommen: Da existiert entsprechende Sachverhaltszusammenschreibung von Ihnen. Wenn der von Ihnen so verfasst worden ist, ist davon auszugehen, dass sie tatsächlich an dem Tag dahin gerufen worden sind?

Zeuge Häfner: Ja, ist ja auch dunkle Erinnerung da. Zwar nicht, dass Familie Mollath, aber Örtlichkeit.

RiLG Lindner: Das war nach Akteninhalt das erste Mal, dass Sie mit Sachverhalt befasst worden sind. Jetzt existiert dann ein Schreiben vom 24.11.2002 an Herrn Robert Müller, Bruder von Petra Mollath. Kann es sein, dass Sie am Tag nachdem da hin gerufen worden sind ein entsprechendes Schreiben an Müller verfasst haben: Bl. 24 d.A. Der Diebstahlsakte und da sollte er sich nochmals zu Sachverhalt äußern?

Zeuge Häfner: Aber der war doch gar nicht da vor Ort?

RiLG Lindner: Doch.

Zeuge Häfner: Ah ja, zweiter Mann da.

RiLG Lindner: Bl. 24 schriftliche Äußerung, er sollte schildern um was es ging. Nach Aktenlage ist diese Äußerung wohl am 6.12.2002 zurückgekommen. Daraus wurde bereits zitiert, da wurde es so geschildert, wie bereits vorgelesen worden war. Mir geht es weniger um Auseinandersetzung als um Reihenfolge und Anmerkungen, was er geschrieben hat. *Anmerken möchte, ich dass er zu Gewalttätigkeiten neigt. Hat Schwester oft geschlagen, gebissen. Deshalb musste ich davon ausgehen, dass er auch mich schlägt.* Erinnern, an solchen Zusatz? Erstmals etwas genannt, was nicht mit 23.11. zusammen hängt sondern andere Vorfälle betreffend. Wenn es so ist, dann ist da offensichtlich zurückgekommen.

Zeuge Häfner: Ja.

RiLG Lindner: Dann ist ein Schreiben

Zeuge Häfner: Das war dann die schriftliche Anhörung. Im schriftlichen Strafverfahren.

RiLG Lindner: Dann weiteres Schreiben verfasst worden. Am 6.12. zurück gekommen. Am 6.12. wiederum Schreiben an Frau Mollath verfasst. Nachdem diese Schreiben erhalten. Sie haben sie vorher schon angeschrieben wegen 23.11., dann nochmal am 6.12. nachdem wohl das Schreiben von Robert Müller erhalten. Da kommt es: ist es bereits in Vergangenheit zu solchen Taten gekommen.

Zeuge Häfner: Rückwirkende Anhörung zu nicht genauer geschilderten Vorfällen.

RiLG Lindner: Würde Sie das so auffassen?

Zeuge Häfner: Genau.

RiLG Lindner: Dieses Schreiben kommt zurück am 28.12.2002. Da heißt es: zu Ihren Fragen *Ja, es ist leider zu ähnlichen Taten gekommen. Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht.*

Zeuge Häfner: Bezieht sich bestimmt auf Briefe dann.

RiLG Lindner: Das war dann von Reihenfolge nachvollziehbar?

Zeuge Häfner: Wäre nachvollziehbar ja. Problem in schriftlichen Verfahren, wenn ich Leute direkt da habe kann ich drauf eingehen, wenn in schriftlichen Verfahren, dann neues Verfahren zu erfassen, dann nochmal Schriftstück verschicken und nochmal Person anhören.

RiLG Lindner: Eingegangen am 28.12. dann kam als nächstes 2.1.2003. Was auch schon zitiert wurde. Wo es um Anruf von Frau Mollath am 8.1.2003. Erst kam 8.1.2003 zurück, dann am 2.1.2003 das Telefonat bzgl Langwaffe. Nur dass wir Reihenfolge so...

Zeuge Häfner: Es wäre möglich, anhand der Aktenlage, dass bei dem Einsatz bzgl. der Langwaffe, dass diese Vorgeschichte aus meiner eigenen Erkenntnis stammte.

VRiinLG Escher: Aber Sie wissen das jetzt nicht mehr.

Zeuge Häfner: Würde ich anhand von Aktenlage so sagen. Es waren dann Fam. Mollath für mich keine Unbekannten mehr.

RiLG Lindner: Letzte Frage noch: jetzt haben wir 2.1.2003. Dann ergibt sich Zeugevernehmung vom 15.01.2003, nicht durch Sie sondern Herrn Feldmann. Gab es irgendeine Verbindung von Telefonat dazu, dass Herr Feldmann Anzeige aufnimmt?

Zeuge Häfner: Sachbearbeiter von K 12, habe ja Meldung an K 12 geschrieben, hat Meldung zugeteilt bekommen.

RiLG Lindner: Sie haben Meldung am 28.11.2002 Meldung weitergegeben.

Zeuge Häfner: Wäre für mich schlüssig.

VRiinLG Escher: Keine Erinnerung...

RiLG Lindner: Ich berichte nur aus der Akte, ich möchte nicht mit Parallelgeschichten Anlass gegeben haben können.

RA Dr. Strate: Ließe sich die Meldung heute noch nachvollziehen?

Zeuge Häfner: Nein, ich war ja bemüht noch irgendwelche Akten zu erlangen, ob Gedächtnis aufzufrischen, weder elektronisch noch Papierform etwas vorhanden. PI Nürnberg habe ich angerufen, die haben nachgeforstet, ist nichts mehr da.

Ist eigentlich nicht mehr statthaft mit diesen 10 Jahren.

VRiinLG Escher: Vielleicht nochmal: Sie haben gesagt Sie werden das weitergeleitet haben an K 12. Wenn ich Bl. 12 d.A. vorhalte...

OStA Dr. Meindl: Ich bitte, nachdem Sie jetzt Bl. 12 der Körperverletzungsakte erwähnen, dem Angeklagten zunächst im Wege des Augenscheins Bl. 11 und 12 vorzulegen.

Das beantwortet m.E. die Frage.

VRiinLG Escher: Bl. 11 und 12 – wenn Sie sich das anschauen. Können Sie draus entnehmen, was Sie mit Ihrer Mitteilung gemacht haben?

Zeuge Häfner: Ja. Das ist Ereignismeldung als solche, mit Kurzpersonalien des Betroffenen, Anschrift, angetroffene Zeugen und der Sachverhalt schon mal und oben die Maßnahme.

VRiinLG Escher: Wo das dann hingegangen ist?

Zeuge Häfner: K 12.

VRiinLG Escher: Ob Feldmann das bekommen hat?

Zeuge Häfner: Vermute ich, entzieht sich meiner Kenntnis. Für uniformierten Dienst abgeschlossen.

OStA Dr. Meindl: Geht mir auch nur um die Blätter 11 und 12. 802 Js 4743/03. Sie haben es gesehen, erläutert. Und ich möchte gerne aus diesen beiden Blättern einige Vorhalte machen. Nach der Schriftform ist es am 3.1.2003 gefertigt worden. Adressiert an K 12 als Aufnahmezeit ist angegeben der 2.1.2003, 16.30 Uhr. Es wird von einem Vorfall berichtet Vollbehrstr. 4. Zeugen P. Mollath. Sie haben es ja auch unterschrieben, gehe davon aus, dass Sie hier nichts falsches berichtet haben und Ereignis ist Besitz scharfer Waffen ohne Berechtigung. Die Ereignismeldung selbst, als Sachverhalt den Sie mitteilen lautet wie folgt: *Mitteilerin Mollath lebt von Ehemann getrennt. Es kommt immer wieder zu Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen zw. Ehemann, ihrer Person und Bruder Müller. Der wohnt im selben Anwesen. Wegen Handgreiflichkeiten wurde am 23.11.2002 5425122104-02/2 Vorgänge aufgenommen. Dann teilen Sie weiter mit Frau M. rief am 2.1.2003 beim Unterzeichner an. Als Unterzeichner Sie ausgewiesen. Können Sie sich an Anruf erinnern? Bei Ihnen ist vorhin Erinnerung gekommen, Wöhrder Hauptstr., können Sie sich an Anruf erinnern? Sie teilen mit Frau M. ruft am 2.1. an. Sie persönlich. Kommt da Erinnerung?*

Zeuge Häfner: Der Anruf wäre jetzt bzgl. der Langwaffen gewesen?

OStA Dr. Meindl: Sind bei Ereignismeldung ...

Zeuge Häfner: Von Erinnerung her hätte ich gesagt, hätte ich Auftrag über Funk von Funksprecher bekommen bzgl. Langwaffen. Aber wie hier: wohl angerufen, wegen Vorfällen wegen Briefen und mir wohl an Telefonat wegen Langwaffen schilderte und aufgrund dessen wir uns in Marsch gesetzt hätten. Aber das weiß ich nicht mehr.

OStA Dr. Meindl: Sie schreiben. Frau M. rief an und teile mit, dass ihr eingefallen sei... Kommt Erinnerung, was ihr eingefallen sein könnte?

Zeuge Häfner: Kann ich leider nicht mehr sagen. Aber wenn es so dort steht, war es so.

- OSStA Dr. Meindl: Dass ihr eingefallen sei, dass Herr M. im Besitz zu sein. Herr Lindner hat gerade zeitlichen Abläufe abgefragt. In dessen Folge sie häufiger Sie öfter mit Mollath zu tun hatten. Dann am 2.1. ausweislich Ereignismeldung gab es einen Anruf von Frau Mollath bei Ihnen.
- Zeuge Häfner: Könnte mir vorstellen, - da schließt sich der Kreis, dass das der Grund war, warum dass wir diesem Ganzen Sachverhalt keine solche Gewichtung beigemessen haben, dass wir sofort in die Wohnung auf Gefahr in Verzug in Wohnung rein sind, weil eben ich kurz vorher mit Frau Mollath mit ihr zu tun hatte, und so eine Aussage hätte ja logischerweise für logischen Menschenverstand zum damaligen Zeitpunkt fallen müssen. Dadurch dass es erst danach kam, das war für uns wohl in Absprache mit Dienstgruppenleiter der Grund, dass wir keine Sofortmaßnahme getroffen haben.
- OSStA Dr. Meindl: Einsatz am 23.11., am 2.1. ruft sie an, ihr sei eingefallen. Es wird weiter ausgeführt *Dies habe er von seiner Mutter Frau Martha Mollath geerbt. Diese habe ihres Wissens eine Besitzwaffenkarte gehabt. Herr M. solche nicht beantragt, die Waffe existierte, sie habe diese in Hand gehabt, evtl. habe er auch noch scharfe Kurzwaffe.*
Erinnerung, dass Rede von 2 Waffen?
- Zeuge Häfner: Keine Erinnerung
- OSStA Dr. Meindl: *Da aber nicht sicher...*
Sie teilen auch ein Az. mit. 23.11.2002 wegen Handgreiflichkeiten und anderer wurden am 23.11.2002 und SammelAz. 122104-02/2
- Zeuge Häfner. Prüzfiffer für PC ob Az stimmig ist.
- OSStA Dr. Meindl: Wenn man sich Vorgang 802 Js 4726/03 anschaut, dann trägt der dieses Az. Das ist dieser Vorgang.
- Zeuge Häfner: Das steht deshalb drin, dass sich der Sachbearbeiter bei K 12 selbst ein Bild über Sachlage machen kann ob es denn dringlich ist oder nicht aus seiner Sicht.
- OSStA Dr. Meindl: Der macht dann mit Az. was?
- Zeuge Häfner: Der schaut natürlich nei.
- OSStA Dr. Meindl: In Vorgangsverwaltung?
- Zeuge Häfner: Richtig.
- RA Dr. Strate: Darf ich mal kurz in Ihre Vorgang reinschauen?
- OSStA Dr. Meindl: Sie können gerne in meine Akten schauen, ich habe nichts zu verbergen.

RA Horn: Der Ablauf ist ja mit Ihnen durchgegangen worden. Sie haben sich dazu erklärt, soweit Sie konnten. Es ist Ihnen jetzt vorgehalten der Anruf der Frau Mollath im Januar 2003. Bei dem Sie ihnen etwas berichtet hat zu Waffen. Nachdem jetzt Ihnen da schon seit 20-30 Min. vorgehalten werden – ist Erinnerung besser geworden an Vorfälle und können wir damit vielleicht Frage beantworten, ob Sie eine Erklärung dafür haben, warum Frau Mollath Sie damals angerufen hat am 2.1.? Sie hatten ja mit ihr vorher keinen unmittelbaren Kontakt, oder?

Zeuge Häfner: Vorher der unmittelbare Kontakt bei der Briefgeschichte stattgefunden. Und warum sie dann wohl angerufen hat und welche Motivation Sie hatte, müsste ich spekulieren.

RA Horn: Dazu etwas gesagt?

RA Dr. Strate: Also wir wissen ja nicht...

RA Horn:

RA Dr. Strate: Wissen ja nicht, ob sie am 28.12. nicht doch bei Wache war...

RA Horn: Ist es richtig, dass die den Herrn Robert Müller und Frau Simbek nochmal telefonisch befragt hatten zu damaligen Vorfällen am 23.11.? Wenn ich das so sage. Kommt da Erinnerung?

Zeuge Häfner: Wäre möglich, aber wie gesagt, mir sagt der komplette Herr Müller nichts. Bildlich erinnern. 2 Männer und 1 Frau vor Ort. Aber Situation mit Herrn Müller, aber da muss ich passen, tut mir leid.

RA Horn: Wenn ich vorhalte, dass nach Aktenlage wohl veranlasst, sagen, Müller und Frau Simbek nochmals am 29.12.2002 telefonisch, Herrn Müller gegen 14 Uhr anzurufen und zu befragen, kommt da Erinnerung?

Zeuge Häfner: Erinnerung in dem Sinne nicht. Aber wäre möglich, weil ja in der Zwischenzeit Frau M. weitere Vorwürfe erhoben hat und um diese zu verifizieren, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass erst Anruf erfolgte und daraufhin eine schriftliche oder persönliche Vorladung.

RA Horn: Um vom Spekulativen wegzukommen –um zur Frage zu kommen: kann es sein, dass Frau M. bei Anruf am 2.1.2003 Bezug genommen hat auf eine von Ihnen durchgeführte telefonische Befragung des Herrn Müller und der Frau Simbek?

Zeuge Häfner: Kann ich nicht beantworten, weil ich mich schon gar nicht an Telefonat erinnere.

RA Strate: Die Fragen die der Nebenklagevertreter stellt, die braucht er nicht zu stellen, wenn sie Aussage machen würde.

VRiinLG Escher: Das tut sie aber nicht.

RA Horn: Aber fragen darf ich.

RA Dr. Strate: Natürlich.

VRiinLG Escher: Bl. 14.

RA Dr. Strate. Noch Frage zum Stempel.

OSTA Dr. Meindl: Bl. 11 der großen Akte.

Inaugenscheinnahme des Stempels.

RA Dr. Strate: Ist das ein Stempel von Ihnen?

Zeuge Häfner: Einlaufstempel 8.1.2003 KDN Dez. 11. Also bei übergeordneter Dienststelle.
Also die Akte kam in Papierform am 8.1.2003 bei Dez. 1 in Einlauf.

OSTA Dr. Meindl: Die Akte... Die Ereignismeldung?

Zeuge Häfner: Ja genau.

RA Dr. Strate. Interessant ist es von Anordnung her, nämlich dass Ihre Ereignismeldung vom 3.1., eingegangen am 8.1., in der Ablage der Akten hinter dem vom 17.1. kommt. Darf man daraus schließen, dass Ihre Ereignismeldung nachgeheftet wurde von dem Beamten, der Zeugenvernehmung durchgeführt hat?

OSTA Dr. Meindl: Kann der Zeuge nicht beantworten.

RA Dr. Strate: Frage nach Üblichkeiten.

Zeuge Häfner: Geheft kenne ich nicht. Wie es üblich ist: - kann das nicht beantworten, nein.

RA Dr. Strate: Seit ich Stempel kenne kann ich es beantworten, wird wohl so gewesen sein.

RA Dr. Strate: Eine Frage. Abgesehen von dem polizeilichen Kontakt, den Sie hatten: Kennen Sie sonst Frau Petra Simbek, Robert Müller oder Martin Maske?

Zeuge Häfner: Nein, schon eingangs die Frage. Nein.

RA Dr. Strate: Auch nicht Martin Maske?

Zeuge Häfner: Sagt mir jetzt nichts.

RA Dr. Strate: Kennen auch keine Personen, z.B. Kollegen genannt – mit dem in diesem Sportverein tätig?

Zeuge Häfner: Nein, nicht dass ich wüsste. Damals sicherlich Gespräch über Kollegenkreis, sicherlich gesprochen, weil mehreren Sachbearbeitern.

RA Dr. Strate: Wer war eigentlich Gruppendienstleiter?

Zeuge Häfner: Lindacher, Stellvertreter Herr Stocker.

RA Dr. Strate: Welcher von beiden war es, der Ihnen auf dem Weg zur Vollbehrstr. gefunkt hat, da wäre schon mal was mit Familie....

Zeuge Häfner: Meine Erinnerung wäre eigentlich gewesen, dass es zu Beginn des Nachdienstes war. Offensichtlich 16.30 Uhr. Bin da eh auf verkehrten Dampfer.

Zeuge entlassen um 16.09 Uhr.

VRiinLG Escher: Sitzung unterbrochen um 16.10 Uhr bis morgen 09.00 Uhr.

RA Dr. Strate: Wir haben ja gestern prozessuale Frage zu entscheiden gehabt, die von der Kammer relativ eindeutig beantwortet worden ist. Und entsprechend dem Antrag der Sitzungsvertreter der StA, was Präsenz des Prof. Nedopil anbelangt. Möchte darauf aufmerksam machen, soll kein Antrag sein, dass Herr Prof. Henning Ernst Müller im Blog-Beitrag, den er wieder regelmäßig bei Beck bringt, sehr nachdenkenswerte Ausführungen gemacht hat. Die Prozessualisten wird es interessieren. Weise drauf hin, dass es lesenswert ist und rege an, dass die Kammer über ihre Entscheidung nachdenkt.

OStAdr. Meindl: Die Gedanken stammen nicht von Prof. Müller, sondern von Herrn Eisenberg, auf den er sich bezieht. Würde ausreichen, wenn sich die Kammer bei Eisenberg kundig macht.

RA Dr. Strate: Kreis der Personen klein, der.....bekannt ist.

OStAdr. Meindl: Möchte die Kommentierung des Jura Prof. dahingehend, dass 244 geschriebenes Recht ist, aber dass der Sachverständige selbst entscheidet, an welchen Teilen er teilnimmt. Wobei ich davon ausgegangen bin, dass sämtlichen Kammermitglieder, Verteidiger, Nebenklagevertreter als auch StA bekannt ist, wozu die Vorschrift des § 80 StPO dient.

VRiinLG Escher: Danke für die schönen Hinweise, sehe mich nicht gehalten, auch noch etwas zu sagen. Würde jetzt gerne vertagen auf morgen.

Fortsetzung 09.07.13, 09.00 Uhr.

Sitzung unterbrochen um 16.13 Uhr.

